

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **41/42 (1903)**

Heft 13

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Städt. Waisenhaus in München, I. — Schweiz. Eisenbahnen im Jahre 1902. — Heizungs- u. Lüftungsanlagen des neuen schweiz. Bundeshauses in Bern. (Schluss.) — Weltausstellung in St. Louis 1904. — Miscellanea: Gasversorgung mittels Ferndruckleitung im St. gallischen Rheintale. Neufundamentierung und Wiederherstellung des Westteils des Wormser Domes. Moores Vakuumröhrenbeleuchtung. Eine Fusswegüberführung in Monier-Konstruktion. Ein geleislose Motorwagenverbindung mit oberirdischer elektr.

Stromzuführung. Die Wasserleitung von Coolgardie. Die Klosterkirche zu Herrenalb. Wiederaufbau des Hauses an der Treib. Pragerstrasse. Die 44. Hauptversammlung des Vereins deutscher Architekten und Ingenieure. — Nekrologie: † A. Roth, † E. Züblin. — Konkurrenzen: Aufnahmegebäude im Bahnhof Basel. — Literatur: Münchener bürgerliche Baukunst der Gegenwart. — Vereinsnachrichten: Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein. Hiezu eine Tafel: Das Städtische Waisenhaus in München.



Abb. 1. Ansicht von Nordwesten.

Das städtische Waisenhaus in München.

Von Hans Grüssel, städt. Baurat in München.

(Mit einer Tafel.)

I.

Die Geschichte der städtischen Waisenanstalt geht zurück bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts, bis auf die 1605 erfolgte Eröffnung des ersten bürgerlichen Stadtwaisen- oder Findelhauses. Daneben bestand das 1615 von Kurfürst Maximilian I. gegründete, sogenannte Hofwaisenhaus und die von dem ehemaligen Franziskanerbruder J. W. Pöppel 1742 eröffnete Privatwaisenanstalt in der Vorstadt Au. In den Jahren 1803 und 1808 erfolgte aus finanziellen und Verwaltungsgründen die Auflösung dieser drei ersten Waisenhäuser Münchens und 1809 die Gründung eines sogenannten „Depotwaisenhauses“ im vormaligen Waisenhausgebäude ob der Au zur Aufnahme jener Pfleglinge, welche wegen körperlicher Gebrechen oder aus anderen Gründen in Privatpflege nicht untergebracht werden konnten. Doch bereits 1819 beschloss der Magistrat dieses Depotwaisenhaus wieder zu schliessen und die darin befindlichen Kinder in dem damaligen städtischen Kinderhaus an der Findlingsstrasse unterzubringen, woselbst die Anstalt bis zum Bezug des neuen, 1896—1899 errichteten Waisenhauses¹⁾ verblieb.

Seit dieser Zeit sucht man den Zweck des städtischen Waisenhauses — die Obsorge für eheliche, katholische²⁾ Waisenkinder in München heimatberechtigter, armer Personen — durch Unterhalt möglichst in der eigenen Anstalt und durch Unterstützung ehemaliger Waisenhauszöglinge, insbesondere von Lehrlingen, zu erreichen.

Die Aufnahme in das städtische Waisenhaus erfolgt auf Antrag des Armenpflegschaftsrates der Stadt München

¹⁾ Die Abbildungen sind von uns grösstenteils nach Tafeln aus dem Werke «Münchener Bürgerliche Baukunst der Gegenwart» hergestellt, das im Verlage von L. Werner in München erschienen ist und das unter Literatur auf S. 147 dieser Nummer eingehender besprochen wird.

²⁾ Für evangelische Kinder besteht das im Jahre 1872 gegründete evangelische Waisenhaus unter Leitung des evangelischen Waisenhausvereins (E. V.).

durch den Magistrat meist nicht vor dem sechsten Lebensjahre, die Entlassung mit dem zurückgelegten dreizehnten Lebensjahre der Zöglinge; Mädchen können indessen bis zum sechzehnten Lebensjahr in der Anstalt verbleiben.

Den Haushalt führt seit dem Jahre 1861 der Orden der Englischen Fräulein, der zugleich im Verein mit einem vom Magistrat aufgestellten Volksschullehrer für die Erziehung der Zöglinge sorgt, so lange diese nicht die nächstgelegene Volksschule besuchen oder in einen Dienst oder in eine Lehre getreten sind. Ein Uebereinkommen zwischen dem Magistrat und dem Orden regelt die gegenseitigen Obliegenheiten und Verpflichtungen; darnach hat der Orden den ökonomischen Betrieb unter Beachtung einer aufgestellten Kostordnung gegen fixe Vergütungssätze übernommen.¹⁾

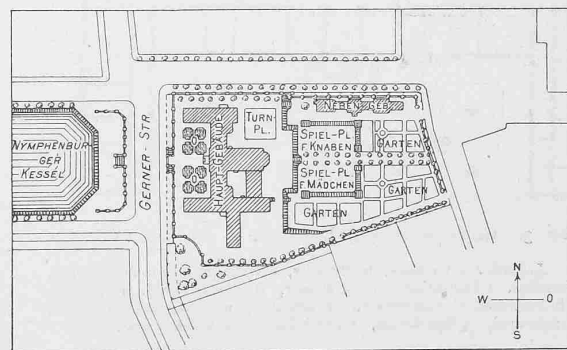


Abb. 2. Lageplan. — Masstab 1:5000.

Die Haupteinnahmequelle bilden die Renten des Kapitalvermögens der Waisenanstalt, das etwa 2 800 000 Fr. beträgt; die Einnahmen und Ausgaben bilancieren mit rund 125 000 Franken.

Das Anstaltsgebäude, ein am 7. Oktober 1899 bezogener Neubau, liegt am Ostende des Nymphenburger Schlosska-

¹⁾ Dem Orden sind von der Stadtgemeinde München für einen Zögling und einen Tag 0,62 Fr. zu vergüten. Für die Verpflegung des Anstaltspersonals werden täglich 1,0 Fr. für eine Person vergütet.